

Frank Hiller

Warendorfer Straße 20

33649 Bielefeld-Ummeln

Bielefeld, 22.08.2019

An die

Bezirksvertretung Bielefeld-Brackwede

Bezirksamt Brackwede

Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Betr. Aufweitung der Bahnunterführung Warendorfer Strasse, Ummeln aus der Sitzung vom 16.05.2019

und Antwortschreiben der Stadt Bielefeld vom 19.08.2019 nebst Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns ist durch Artikel in der NW/Lokalteil vom 04.04.19 bekannt geworden, daß die Stadt Bielefeld eine Aufweitung der Bahnunterführung an der Warendorfer Straße plant mit einer – so Herr Peter Diekmann in der NW- Erhöhung des durchlaufenden Verkehrs. Es sei an dieser Stelle angemerkt, daß die Antwort der Verwaltung gemäß Niederschrift der Sitzung zu Frage 2 dem entgegensteht.

1.Begrenzung des Durchfahrtverkehrs

An die Stadt Bielefeld geht unter Bezugnahme auf die getroffene Einschätzung der Antrag, dafür Sorge und mit Maßnahmen Rechnung zu tragen, daß eine erhöhte Verkehrsbelastung unterbleibt.

Dies gilt insbesondere, aber nicht nur, für den LKW-Verkehr, dem jetzt durch die Höhenbegrenzung die Durchfahrt verboten ist und nach einer Ausweitung die Befahrung wieder möglich würde. Eine gegenteilige Annahme widerspricht sowohl der Sach- als auch der Ortskenntnis. Eine Ausnahme darf nur für berechnigte Benutzer der Straße gelten, also Anwohner und (deren) Lieferfahrzeuge.

Geeignete Maßnahmen sind, nicht abschließend, unter den Anträgen 2 und 3 exemplarisch aufgeführt.

Zur Erinnerung: Die Warendorfer Straße ist eine 30er-Zone mit ausschließlicher Wohnbebauung und keine Durchgangsstraße. Aufgrund der vorliegenden Anwohnerstruktur (Familien mit kleinen bzw. schulpflichtigen Kindern) und Bebauungssituation (straßennahe, dichte Wohnbebauung) ist der Schutz der durch die 30er-Zone erhöhten Verkehrssicherheit, insbesondere Schulwegsicherheit, sowie Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität (z. B. durch weniger Straßenverkehrslärm) bedeutsam.

Absichten mit gegenteiligen Auswirkungen erscheinen in Zeiten der Diskussion über Verkehrslärm und Gesundheit („Bielefeld wird Leise“), Abgasemissionen, nachhaltige Verkehrspolitik und Naturerhalt geradezu absurd.

2. Lärmemissionsgrenzwerte

Die Grenzwerte von 59 dB/Tag und 49 dB/Nacht für Allgemeine Wohngebiete werden derzeit nur bei Beachtung des 30er-Limits und bei Durchfahrt von Pkw eingehalten (eigene Messung in Anfehnung an genormte Vorbeifahrtmessung, Abstand von 7,5 m von der Mitte der Fahrbahn 1,2m über dem Boden). Bei LKW mit 30-40 km/h (über 2,8 t) und Pkw mit etwa 50 km/h werden die Auslösewerte nach 16.BImSchV von 67 dB/Tag und 57 dB/Nacht erreicht bzw. mit gemessenen 70 bzw. 60 dB überschritten. Das sind Gewerbegebiet-Grenzwerte. Aufgrund der straßennahen Wohnhausbebauung auf der Warendorfer Straße ist bereits jetzt ein Zustand erreicht, der unverzüglich eine dauerhafte Maßnahme zur Einhaltung des 30er-Limits und ein generelles LKW-Durchfahrtsverbot im Einklang mit der Verkehrslärmverordnung fordert und keine "Ausweitung der Verkehrszahlen", wie Herr Peter Diekmann/CDU das offenbar für zeitgemäß und den Anwohnern für zumutbar erachtet, sondern im Gegenteil deren wirksame Begrenzung.

Es wird beantragt, geeignete Maßnahmen zur Einhaltung und Begrenzung der Lärmemissionsgrenzwerte zu ergreifen.

3. Geschwindigkeitsverstöße

Seit mindestens Ende 2017 ist bekannt, daß hier viel zu schnell gefahren wird. Seitens der Polizei (Direktion Verkehr) liegt eine schriftliche Mitteilung vom 13.05.2018 vor, daß die 30er Zone der Warendorfer Straße als Gefahrenstelle anzusehen ist. Die Aufzeichnung des Verkehrszählgerätes vom Mai 2018 verzeichnet massive Geschwindigkeitsverstöße, trotz der zum Zeitraum herrschenden Feiertage/Urlaubszeit. Die Gespräche mit Mitarbeitern der Stadt, zuletzt bei Aufstellung des "Blitzer Bernd" am 08.07.19, bestätigen eine rücksichtslose Fahrweise unter völliger Mißachtung der 30er-Begrenzung.

Die Gefährdungslage zwischen Kasseler Str. und Ostlandstraße (mit Schwerpunkt ab der Kurve vor dem Iskers Feld und dem geraden Straßenverlauf zur Goerdeler Straße) wird durch die Geschwindigkeitsverstöße allein nur unzureichend widergegeben: Da es sich nicht um eine Durchgangsstraße handelt, sondern um eine 30er-Zone mit Wohnbebauung direkt an der Straße, mit Neubaugebiet und Kindern auf dem Schulweg, spielenden Kindern und Radfahrern, Verschärfen diese besonderen Gegebenheiten die Bewertung noch zusätzlich.

Es wird beantragt, dauerhafte Maßnahmen zur Einhaltung des 30er-Limits zu ergreifen und ein generelles und dauerhaftes LKW-Durchfahrtsverbot zu erklären, um den Gefahrenzustand wirksam und nachhaltig zu reduzieren.

Zu denken wäre z.B. an eine Fahrbahnschwelle etwa dort, wo der "Blitzer Bernd" gestanden hat im Bereich zwischen Hausnummern 17 und 20, in der Mitte des geraden Straßenverlaufs, der einen Beschleunigungs- bzw. Hochgeschwindigkeitsbereich darstellt. Hier könnte eine Schwelle die gesamte Situation deutlich entschärfen. Das „VZ 112“ (Unebene Fahrbahn) aus beiden Richtungen würde ebenfalls dazu beitragen, im gesamten Verlauf zwischen Kasseler Straße und Unterführung eine Verringerung der Gefährdung herbeizuführen.

Mit freundlichem Gruß

Frank Hiller <

